

# BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 11. Februar 2026  
SEITE 1 von 3



Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhusen  
Genehmigung Objektkredit 6.3.2.1

## 1. Ausgangslage

Zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs hat die Stadt Opfikon ein kommunales Velonetzkonzept erarbeitet und im Jahr 2016 verabschiedet. In der Folge wurde im Jahr 2021 für die Verbindung Oberhauserstrasse – Zunstrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zwecks Optimierung der Veloführung erstellt. In diesem Rahmen und unter der Berücksichtigung des Postulats von Ulrich Weidmann (Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg) wurde auch die Eignung des Abschnittes für Tempo 30 (T30) geprüft. Die Studie zeigt auf, dass sich ein Grossteil der Oberhauserstrasse sowie die Talackerstrasse und die Giebeleichstrasse grundsätzlich für T30 eignen. Übergeordnetes Ziel der geplanten Temporeduktion stellt die Erhöhung der objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden inkl. Erhöhung der Schulwegsicherheit dar. Weiter soll die Massnahme zur Sicherstellung eines gut nachvollziehbaren Verkehrsregimes dienen, die Wohn- und Aufenthaltsqualität der Anwohnenden verbessern und zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum beitragen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2025-149 vom 8. Juli 2025 das Bauprojekt Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhusen genehmigt.

## 2. Grundlagen

Dem Antrag liegen insbesondere folgende Grundlagen zugrunde:

- Protokoll des Stadtrats Opfikon 2025-150
- Ausgearbeitetes Gutachten nach Art. 32 SVG Tempo 30 Opfikon
- Kostenvoranschlag
- Diverse Unterlagen der zuständigen Fachabteilung
- Gesetzliche Grundlagen gemäss kantonalem Strassen- und Verkehrsrecht

## 3. Projektinhalt

Das Projekt umfasst die Einführung einer Tempo-30-Zone im Gebiet Lättenwiesen–Oberhausen sowie die Verlegung der Bushaltestelle Oberhusen. Dazu gehören unter anderem:

- Signalisation und Markierungen zur Umsetzung der Tempo-30-Zone
- Bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Anpassungen im Bereich der Bushaltestelle Oberhusen, um die Sicherheit der SchülerInnen zu erhöhen

Die Massnahmen sind aufeinander abgestimmt und dienen einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Quartierqualität.

# BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 11. Februar 2026  
SEITE 2 von 3

## 4. Bearbeitung / Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Stadtrat eingereichten Unterlagen geprüft. Dabei wurden sowohl die technische Ausgestaltung des Projekts als auch die finanzielle Planung beurteilt.

Anlässlich der RPK-Sitzungen konnten offene Fragen und diverse Optionen wie temporäre Geschwindigkeitsbegrenzungen, Verkleinerung der geplanten T30-Strassen, etc., durch den Stadtrat und die zuständige Fachabteilung umfassend beantwortet werden. Die Projektunterlagen wurden vollständig und nachvollziehbar eingereicht.

## 5. Kosten

Der Kostenvoranschlag Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhausen im Betrag von CHF 592'000 teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger Projekt A und B auf:

Arbeitsgattung		Projekt A Tempo 30-Zone	Projekt B Bushaltestelle
Grund und Rechte	CHF	0	8'000
Bauarbeiten	CHF	150'000	150'000
Nebenarbeiten Signalisation	CHF	60'000	10'000
Nebenarbeiten Buswarte Halle	CHF	0	60'000
Nebenkosten	CHF	5'000	5'000
Technische Kosten	CHF	55'000	35'000
MWST und Rundung	CHF	27'000	27'000
Zwischentotal inkl. 8.1% MWST	CHF	297'000	295'000
Rundung / Unvorhergesehenes	CHF	3'000	5'000
Total je Projekt inkl. 8.1% MWST	CHF	300'000	300'000
Gesamttotal inkl. 8.1% MWST			<u>CHF 600'000</u>

Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2024-050) im Betrag von CHF 90'000 inkl. 8.1 % MWST.

## 6. Erwägungen der Rechnungsprüfungskommission

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission erachtet das Projekt als sachlich begründet und finanziell nachvollziehbar. Die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Lättenwiesen–Oberhausen trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (insbesondere der Schulwegsicherheit) und zur Minderung des Verkehrslärms und damit der Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei.

# BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 11. Februar 2026  
SEITE 3 von 3

Eine Minderheit der RPK ist der Meinung, dass die Massnahmen zur flächendeckenden Umsetzung der Zone 30 mit rund CHF 300'000.- zu teuer sind. Zudem sollte, wie in der Motion von Ueli Weidmann vom 29. April 2020, auf Massnahmen bzw. Hindernisse, wie sie z.B. bei der Einfahrt in eine 30er Zone Vorschrift sind, verzichtet werden. Die Umsetzung mit den geplanten Massnahmen sowie den baulichen Anpassungen, kann deshalb unmöglich im Sinne des Motionärs sein und verursachen die ausgewiesenen, hohen Kosten, welche eine finanzielle Angemessenheit zum Nutzen des Vorhabens ausschliessen lassen. Eine kosteneffizientere Variante mit einfacheren Massnahmen in den Streckenabschnitten, welche die Schulkinder zum Queren der Strasse nutzen und somit ein tatsächlicher Sicherheitsgewinn vorhanden ist, ist deshalb der aktuellen Variante vorzuziehen. Konkret würde dies einer T30 Strecke zwischen Zun- und Giebeleichstrasse sowie einer T30 zwischen Lättenwiesen- und Talackerstrasse entsprechen. Ebenfalls wird durch die Verschiebung der Busstation Oberhusen an die Oberhauserstrasse, ein natürliches Hindernis geschaffen.

## 7. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 3:2 Stimmen (bei 0 Abwesenheit / 0 Enthaltung) den Antrag des Stadtrates vom 8. Juli 2025 zu genehmigen.

Referent: Fatmir Zahiri

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Ein Mitglied:

Björn Blaser



Fatmir Zahiri

